

Seminare, Trainings und Unterweisungen unter Bezug auf bundesweite und landesspezifische Regelungen zur SARS-CoV-2-Pandemie

1. Raumnutzung und Raumgestaltung zur Risikominimierung, Masken

- Grundsätzlich auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen achten.
- Es wird dringend empfohlen, generell in allen Innenräumen eine Maske (FFP2- bzw. medizinische Maske) zu tragen. Wenn dies örtliche Regelungen vorgeben, besteht während des Unterrichts und auf allgemeinen Verkehrsflächen der Seminarstandorte (Lobbys, Flure, Treppen, Aufzüge) Maskenpflicht (FFP2- bzw. medizinische Maske).
- Sofern keine selbsttätigen Luftaustauschsysteme vorhanden sind, regelmäßiges Lüften der Schulungs-/ Seminarräume, mindestens jedoch alle 30 bis max. 45 Minuten sowie immer in den Unterrichtspausen.

2. Hygiene-Hinweise

- Auf Händeschütteln oder anderen Körperkontakt verzichten, Hände vom Gesicht fernhalten, Mund, Augen und Nase nicht berühren.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Bedienknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- In die Armbeuge oder ein Taschentuch husten und niesen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen.
- Gründliche Händehygiene
- Vorhandene Desinfektionsmittelspender und Einweg-Handtücher benutzen.

Händedesinfektion durch sachgerechtes Desinfizieren ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.

3. 3G-/3Gplus-/2G-Regelung

Sofern regional oder örtlich die sog. 3G-Regelung gilt, ist die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen nur mit Nachweis des vollständigen Impfschutzes gegen SARS-CoV-2, der vollständigen Genesung von einer SARS-CoV-2-Infektion oder durch Vorlage eines aktuellen negativen Testergebnisses (3G) möglich. Die Testung kann nachgewiesen werden durch ein von Dritten schriftlich bescheinigtes Testergebnis, welches nicht älter als 24 Stunden (POC-Test) oder 48 Stunden (PCR-Test) sein darf. Wenn aufgrund regionaler Vorgaben der Zugang für Ungeimpfte ausschließlich mit PCR-Test (3Gplus) bzw. nur für Geimpfte und Genesene (2G) möglich ist, dann gelten ausschließlich die letztgenannten Regelungen für eine Teilnahme an Präsenzveranstaltungen.

4. Ausschlusskriterien

Eine Teilnahme an Veranstaltungen der TÜV Akademie ist grundsätzlich nicht möglich:

- für Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung
- für Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen
- für Personen mit Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen)
- für Personen, die positiv getestet sind

Denken Sie bitte daran, dass Sie bei Missachtung der Ausschlusskriterien nicht nur Ihre eigene Gesundheit, sondern auch die Ihrer Mitkommilitonen gefährden!